



Seniorenachmittag am 02. November 2017

Ein Rückblick in Bildern (Aufnahmen von Patrick Hofstetter)





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

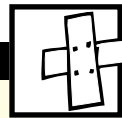
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/457630

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120
leitung@wichernhaus-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis 07231/308 70

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07041 6057
Industriestr. 40/1, Mühlacker

beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de

soziales-netzwerk-muehlacker.de Fax 07041/861315

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Pestalozzistr. 2, Pforzheim 07231 / 378758

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Sonntag, 12.11.2017	TSV Fußball	TSV 2 – FSV Buckenberg 3	14.30 Uhr	Sportzentrum
Montag, 13.11.2017	Musikverein Jugend	Flötengruppe	18.15 – 19.00 Uhr	Musikerheim
	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
Dienstag, 14.11.2017	Krabbelgruppe		10.00 Uhr	Nebengebäude, Kirche Neubärental
	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Fußball	TSV – FSV Buckenberg	19.15 Uhr	Sportzentrum
Mittwoch, 15.11.2017	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Musikverein	Jugendmusik- gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 5. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Übungsleiterstunde“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Kindergarten Neubärental
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag, 16.11.2017	Harmonika-Spielring „Platte“ Wiernsheim in Kooperation Schule-Verein	Akkordeon-AG	Gruppe 1: 15.00 – 15.45 Uhr Gruppe 2: 15.50 – 16.35 Uhr	Musikraum Grundschule
	TSV-Kinderturnen	Vorschulkinder	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	1. bis 3. Klasse	17.00 . 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 6. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Freitag, 17.11.2017	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



Amtliche Bekanntmachungen

Fahrt in die Partnerregion Queyras (18. – 25. August 2018)



Liebe Freunde des Queyras und interessierte Hochgebirgswanderer,

der Verein „Freunde des Queyras“ plant für die nächsten Sommerferien wiederum eine Reise ins Queyras, der Partnerregion der Gemeinde Wurmberg in Frankreich. Vom 18. – 25. August 2018 soll ein weiteres Mal das Wandern in der schönen Hochalpenregion im Vordergrund stehen.



Unter Führung unserer französischen Freunde wollen wir die ehemaligen Handels- und Schmugglerpfade ins benachbarte Italien erkunden und die imposante Seenlandschaft des in den Hochalpen gelegenen Naturschutzgebietes kennen lernen.

Es sind täglich drei unterschiedliche Programmangebote vorgesehen, so dass entsprechend der jeweiligen körperlichen Fitness ganz individuell an den Wanderungen oder „Spaziergängen“ und auch Ausflügen teilgenommen werden kann. Wir planen zusätzlich eine Busausfahrt in die italienischen Waldensertäler - eine interessante Möglichkeit in diesem Rahmen die markanten Stätten unserer waldensischen Vorfahren kennen zu lernen.

Vorgesehene Ziele sind (*Änderungen vorbehalten!*):

- | | |
|----------------------------|---|
| - Col De La Croix | (Kreuzpass- Tour nach Italien, Buszustieg im Pellicetal) |
| - Busfahrt Pellice- Tal | (Torre Pellice und Angrognatal mit Führungen) |
| - Col Vieux/Plain de sucre | (Wanderweg über Bergseen nach Ristolas oder Lac Blanche) |
| - Col De La Traversette | (Mittelalterlicher Schmugglerpfad nach Italien, 2900m NN) |
| - Clapeyto | (Alm mit Berghütten, 2400m NN) |
| - Arvieux u. Brunissard | (Besichtigungen von Historischer Schule und Tempel) |
| - Chateau Queyras | (Festung aus dem 12. JH. und Kletterweg) |
| - St. Véran/Lac Blanche | (Höchste Gemeinde Europas und Wanderung zum Bergsee) |
| - Abries | (Besichtigungen und Liffahrt) |
| - Ceillac | (Col Fromage, oder Lac Miroire) |
| - Ristolas | (Naturpark, Führung Museum und Kräuterwanderung) |
| - Sonstiges | (Picnique am Bergsee mit Kanu und Bogenschießen) |

Unsere Unterkunft befindet sich in Ristolas, im „Le Fontenil“, einem Gebäude mit unterschiedlich großen Zimmern, Hammam, Sauna und Hallenbad. Die Zimmergrößen reichen von zwei bis sechs Personen.



Die Kosten belaufen sich für Übernachtung und Vollpension pro Tag auf:

- 55 € für Erwachsene
- 45 € für Kinder von 6 bis 15 Jahren
- 31 € für Kinder von 1 bis 5 Jahren
- 15 € Einzelzimmerzuschlag
(Kurtaxe 0,80 € / Tag, für Erwachsene ab 18 Jahren)

Handtücher sind selbst mitzunehmen oder können gegen einen Aufpreis von 5 €/Woche ausgeliehen werden.

Die Kosten für die Busfahrt mit Komfort- Reisebus der Firma Binder, inkl. Ausflugsfahrten vor Ort, belaufen sich auf 140€ / Person.

Anmeldungen für die Fahrt ins Queyras können mit folgendem Abschnitt bei Andreas Fritz, Gartenstr. 23, bis spätestens Weihnachten 2017 vorgenommen werden.

Ein Informationsabend für die Teilnehmer wird durchgeführt.

✂-----

Wir nehmen teil mit _____ Erwachsenen und _____ Kindern bis 15 Jahren
 und _____ Kindern bis 5 Jahren _____ Kindern unter 5 Jahren

Namen der Teilnehmer	ich traue mir Wanderungen zu von ... (max. 6 h)	Evtl. Wünsche zur Zimmerreservierung
_____	max. ____ h	_____
_____	max. ____ h	_____
_____	max. ____ h	_____
_____	max. ____ h	_____
_____	max. ____ h	_____

Meine E-Mail Adresse: _____

Ich/Wir überweisen eine Anzahlung von 150.-€ pro Person, als verbindliche Anmeldung der Reise auf das Vereinskonto der Freunde des Queyras e.V. mit folgender Konto Nr. 7388810 bei der Sparkasse Pforzheim – Calw, IBAN DE04 66650085 0007388810

 Datum und Unterschrift von zeichnender Person der aufgeführten Teilnehmer



AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES Sitzung am 26. Oktober 2017

Forstangelegenheiten - Neuorganisation des Forstbetriebs im Enzkreis

Frieder Kurtz, Leiter des Forstamtes des Enzkreises, informierte das Gremium über den aktuellen Sachstand bei der erforderlichen Neuorganisation des Forstbetriebs im Enzkreis. Bekanntlich hat ein kartellrechtliches Verfahren bezüglich der Holzvermarktung aus Staats-, Körperschafts- und Privatwald grundlegende Auswirkungen auf die künftige Forstorganisation in Baden-Württemberg. Die organisatorischen Weichen hierzu sind in den kommenden Monaten zu stellen.

Ab 01.07.2019 muss die Beratung und Betreuung der Waldbesitzer in einer neuen Organisation erfolgen. Eine eigens hierzu eingerichtete Projektgruppe mit Vertretern des Landratsamtes und der Enzkreis Kommunen beschäftigt sich seit längerem mit der Vorbereitung dieser Nachfolgeorganisation auf Ebene des Enzkreises. Dabei geht die Projektgruppe davon aus, dass die zukünftige Forstorganisation im Enzkreis unter Mitwirkung des Landratsamtes und unter möglichst weitgehender Beibehaltung der bisherigen Kooperation der Waldbesitzer und des Landratsamtes den bisherigen Leistungsumfang bei Beratung und Betreuung des Nicht-Staatswaldes gewährleisten wird. Zur Vorbereitung der Nachfolgeorganisation sollen gemeinsam und schrittweise entsprechend landesweiten Vorgaben Lösungsentwürfe erarbeitet werden. Die Nachfolgeorganisation kann allerdings erst beschlossen werden, wenn z.B. der finanzielle Rahmen und weitere Eckwerte, die landesweit festgelegt werden, bekannt sind. Andererseits ist ein Grobkonzept für die Neuorganisation bis Frühjahr 2018 zu erstellen, um ab 01.07.2019 in neuen Organisationsstrukturen die forstliche Beratung und Betreuung gewährleisten zu können.

Herr Kurtz legte dar, welche Lösungsoptionen sich für die Waldbesitzer im Enzkreis abzeichnen. Kernpunkte sind dabei, dass die bisherige Einheitsforstverwaltung bis 01.07.2019 bestehen bleiben wird und dass in Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterarbeitsgruppe des Enzkreises und des Landratsamtes Enzkreis gemeinsam und schrittweise entsprechend den landesweiten Vorgaben die Lösungsentwürfe für die Waldbesitzer im Enzkreis erarbeitet werden.

Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) erkundigte sich, ob die forstlichen Dienstleistungen künftig grundsätzlich ausgeschrieben werden müssen.

Herr Kurtz erläuterte, dass die Kommunen die forstlichen Dienstleistungen entweder selbst oder in Kooperation mit anderen erledigen müssten, nur dann werde keine öffentliche Ausschreibung notwendig.

Bürgermeister Teply sprach sich grundsätzlich für eine möglichst weitgehende Beibehaltung der bisherigen Kooperation der Waldbesitzer und des Landratsamtes im bisherigen Leistungsumfang bei Beratung und Betreuung des Nicht-Staatswaldes für die Forstorganisation im Enzkreis ab 01.07.2019 aus, was auch der Gemeinderat einstimmig befürwortete.

Ergänzend gab Herr Kurtz noch einen Überblick über aktuelle forstliche Themen. Er ging zunächst kurz auf die Aufgaben des Kreisforstamtes ein („Wald in Balance halten“, „Ansprüche an den Wald entsprechend den Wünschen der Eigentümer integrieren“). Der Nadelholzmarkt sei derzeit angespannt, dafür laufe der Eichenmarkt sehr gut. Die Brennholzversorgung sei gewährleistet. Herr Kurtz wies auf die steigende Bedeutung des Waldes in der heutigen Zeit hin (z. B. als Windkraftstandort, Ausgleichsfläche, Holz als nachwachsender Rohstoff). Auch die Waldpädagogik werde zunehmend von Schulen im Enzkreis in Anspruch genommen. Der Gemeindewald Wurmberg sei gut gepflegt, was dem großen Engagement des Revierleiters Rolf Müller zu verdanken sei.

Herr Kurtz unterrichtete danach das Gremium noch kurz über den Witterungsverlauf im Jahr 2017 und den Schädlingsbefall. Unter anderem haben die deutlich höheren durchschnittlichen

Monatsniederschlagsmengen in der zweiten Jahreshälfte dazu beigetragen, dass die befürchtete dramatische Vermehrung des Borkenkäfers ausgeblieben sei.

Forstangelegenheiten - Forstlicher Bewirtschaftungsplan 2018 (Verwaltungshaushalt) für den Gemeindewald Wurmberg

Der zuständige Revierleiter Rolf Müller gab in der Sitzung die notwendigen Erläuterungen zum forstwirtschaftlichen Vollzug im Gemeindewald Wurmberg im laufenden Jahr sowie zum forstlichen Bewirtschaftungsplan 2018.

Der Holzeinschlag wurde für das Jahr 2018 auf 800 Festmeter festgelegt. Auch im kommenden Jahr sollen die Jungbestandspflege sowie die Naturverjüngung weiter vorangetrieben werden.

Im Verwaltungshaushalt für das neue Jahr stehen den Gesamtausgaben von 39.780,- EUR Einnahmen in Höhe von 62.268,- EUR gegenüber. Der prognostizierte Gewinn liege daher bei 22.488,- EUR.

Positiv äußerte sich Herr Müller über das noch laufende Forstwirtschaftsjahr und den guten Allgemeinzustand des Forstbestandes.

Das forstliche „Highlight“ im Jahr 2017 bestand dabei definitiv in der Rodung der Erweiterungsfläche für das Gewerbegebiet Dachstein im Januar/Februar. Da deutlich mehr Holz auf der Rodungsfläche vorhanden war als zunächst angenommen, konnten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 30.000,- EUR verzeichnet werden.

Aus diesem Grund ergebe sich am Ende des Jahres voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von rund 60.000,- EUR statt der ursprünglich veranschlagten 31.475,- EUR, der dem Gemeindehaushalt zugeführt wird.

Ansonsten konnten sämtliche für 2017 vorgesehene Arbeiten wie geplant durchgeführt werden, darunter eine Jungbestandspflege (3,2 ha) sowie die Instandsetzung eines Waldwegs im „Kern“. Leider mussten außerplanmäßig 50 Festmeter Schadholz eingeschlagen werden (Grund: Befall durch Tannenborkenkäfer).

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) erkundigte sich, ob auch die Vermehrung der Wildschweine ein Thema beim Forst sei, was von den beiden Vertretern bestätigt wurde.

Förster Müller führte aus, dass der Forst derzeit mit großer Sorge das exponentielle Wachstum der Wildschweine sowie die drohende Schweinepest aus Osteuropa betrachte. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) arbeite aktuell an Krisenplänen zur Eindämmung der Wildschweinpopulationen. Zielsetzung des MLR sei, die Wildschweinbestände landesweit um 90% zu reduzieren. Allein diese Zahl zeige, dass viel passieren müsse, um der rasanten Vermehrung von Wildschweinen entgegenzuwirken.

Herr Kurtz ergänzte, dass im Enzkreis auch zahlreiche Drückjagden in Verbindung mit Straßensperrungen und notwendigen Tempolimits zur Sicherheit aller Beteiligten geplant seien. Er bitet Verkehrsteilnehmer ebenso wie Waldbesucher um Verständnis für damit verbundene Einschränkungen.

Der Gemeinderat stimmte letztlich dem durch die Untere Forstbehörde beim Landratsamt Enzkreis aufgestellten forstlichen Bewirtschaftungsplan (Verwaltungshaushalt) für das Haushaltsjahr 2018 wie in der Sitzung erläutert geschlossen zu.

Bürgermeister Teply dankte abschließend Herrn Kurtz und Herrn Müller für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Kreisforstamt, Revierförster und Gemeinde.

Kindertageseinrichtungen - Einrichtung einer zweiten Krippengruppe

Zum 01. August 2013 trat der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder zwischen einem und drei Jahren in Kraft. Da der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar war, wurde im Land Baden-Württemberg eine benötigte Betreuungsquote von 34% als Zielvorgabe definiert. Um diese Zielvorgabe zu erreichen und den aufgrund der Ergebnisse von Elternumfragen zu erwartenden Betreuungsbedarf zu decken, entschied sich die Gemeinde Wurmberg nach Abstimmung mit dem Landratsamt Enzkreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe seinerzeit zum Neubau einer Kinderkrippe für max. 20 Kinder in Wurmberg, Gartenstr. 16.

Seit 01. März 2014 ist unter Trägerschaft der Evang. Kirchengemeinde die Kinderkrippe nunmehr mit einer Gruppe (max. 10 Kinder) in Betrieb. Obwohl diese Gruppe bereits nach kurzer Zeit stark frequentiert war, gingen die Anmeldezahlen seither nie über die Grenze von zehn Kindern hinaus. Die Notwendigkeit zur Eröffnung der zweiten Krippengruppe war somit nicht gegeben. Diese Situation hat sich nunmehr geändert: aufgrund der Zahl der vorliegenden (Vor-) Anmeldungen von Kindern durch ihre Eltern muss – Stand heute – die zweite Krippengruppe zum kommenden Kindergartenjahr hin (= September 2018) in Betrieb genommen werden, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kleinkinder ab vollendetem ersten Lebensjahr zu erfüllen.

Der Kirchengemeinderat der Evang. Kirchengemeinde hat bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Spannend ist in diesem Zusammenhang die Frage der Auswirkungen dieser aktuellen Entwicklung auf eine eventuelle anteilige Rückzahlungspflicht des Investitionskostenzuschusses nach dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“. Für den Neubau der Kinderkrippe erhielt die Gemeinde Wurmberg aus diesem Programm eine Förderung in Höhe von 240.000,00 EUR (= 12.000,00 EUR je neu geschaffenen Betreuungsplatz).

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Umsetzung der Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung) besagt, dass für die Einrichtung eine Betriebserlaubnis vorzulegen und durch einen Nachweis der Standortgemeinde zu bestätigen ist, dass die zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze in Betrieb genommen wurden. Diese Nachweise waren bis spätestens 31. August 2017 zu erbringen, was im vorliegenden Fall natürlich nur für die bestehende eine Gruppe erfolgen konnte. Die Gemeindeverwaltung hat gegenüber dem zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 16.06.2017 die Gründe hierfür dargelegt und um Berücksichtigung gebeten.

Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen – immerhin geht es um eine eventuelle anteilige Rückforderung in Höhe von 120.000,00 EUR – ist noch nicht gefallen. Laut telefonischer Auskunft des Regierungspräsidiums wird hier eine landeseinheitliche Vorgehensweise angestrebt, die Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium ist noch im Gange. Über die aktuelle Entwicklung wurde das Regierungspräsidium Karlsruhe bereits informiert.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigte sich, ob die angestrebte zweite Krippengruppe auch mit nur zwei bis drei Kindern eröffnet werde.

Bürgermeister Teply führte aus, dass er grundsätzlich von einer paritätischen Aufteilung der Kinder ausgehe, sobald die zweite Gruppe in Betrieb gehe. Allerdings könne es in einer Anlaufphase durchaus Sinn machen, in der neuen Gruppe mit weniger Kindern zu starten. Der Bürgermeister: „Auf diese Weise kann die Eingewöhnungsphase für neu hinzukommende Kinder vielleicht verkürzt werden.“

Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) erkundigte sich nach der Berücksichtigung der zusätzlichen Personalkosten im Haushalt. Bürgermeister Teply gab zur Antwort, dass im Haushalt 2018 für die Personalkosten (= zwei notwendigen zusätzliche Stellen) ein entsprechend höherer Zuschussbedarf gegenüber der Ev. Kirchengemeinde veranschlagt werde.

Der Gemeinderat fasste jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer zweiten Gruppe zur Kleinkindbetreuung in der Kinderkrippe Wurmberg, Gartenstraße 16, unter der Trägerschaft der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg ab 01. September 2018 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die die Gemeinde Wurmberg betreffenden organisatorischen Vorbereitungen (u.a. Ausstattung des zweiten Gruppenraumes) in Abstimmung mit der Evang. Kirchengemeinde als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen durchzuführen.

Ergänzend wurde das Gremium darüber informiert, dass geplant sei, ab voraussichtlich Mitte November 2017 die Firma Goll-Gastro aus Niefern-Öschelbronn mit der Lieferung der Mittagessen für die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Wurmberg sowie in der Kernzeitbetreuung zu beauftragen. Da sich für den bisherigen Lieferanten, das Restaurant Café Widmann aus Wimsheim, nach dem Ausstieg der Gemeinde Mönshheim die alleinige Versorgung des Wurmberger Kindergartens und der Kernzeitbetreuung nicht mehr rentiere, habe Herr Frank Widmann den Bürgermeister

darum gebeten, für die Gemeinde Wurmberg nach einem anderen Lieferanten zu suchen. Mit der Firma Goll-Gastro habe man einen kompetenten neuen Partner gefunden, dessen Angebot allerdings etwas teurer sei als die bisherige Essensversorgung. Einverstanden zeigte sich das Gremium mit dem Vorschlag der Verwaltung, diese Preiserhöhung während des laufenden Schul-/Kindergartenjahres nicht an die betroffenen Eltern weiterzugeben. Eine Neukalkulation solle dann zum September 2018 hin erfolgen.

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die aktuell gültige Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg in der Sitzung am 27.04.2017 neu gefasst und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Damit einher ging auch eine Neukalkulation der Benutzungsgebühren.

Aufgrund der geplanten Anmietung der Hälfte der Wohncontaineranlage des Enzkreises in der Öschelbronner Straße 62/1 ab 01.11.2017 muss die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften nun entsprechend angepasst und geändert werden.

Besonderes Augenmerk ist hierbei auf § 13 Abs. 2 des 3. Abschnitts der Satzung (Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünfte) zu richten.

Grundsätzlich bilden alle gleichartigen Einrichtungen der Gemeinde gem. § 13 Abs. 1 KAG eine einheitliche Einrichtung, bei der Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden sollen. Zu diesen Einrichtungen gehören aktuell die beiden gemeindeeigenen Anwesen „Gollmerstraße 20“, „Kelterstraße 2“, eine angemietete Wohnung (Ober- und Dachgeschoss) im Anwesen „Öschelbronner Straße 28“ sowie der Wohncontainer hinter dem alten Feuerwehrhaus in der „Uhlandstraße 13“, welche auch in der Anlage der aktuell gültigen Satzung aufgeführt sind.

Durch die Anmietung der Hälfte der Wohncontaineranlage „Öschelbronner Straße 62/1“ muss diese ebenfalls in die Satzung mitaufgenommen werden.

Die für die aktuell von der Satzung umfassten Unterkünfte geltende einheitliche Benutzungsgebühr in Höhe von 14,00 EUR/qm (inkl. sämtlichen Nebenkosten) ist für die Wohncontaineranlage jedoch bei weitem nicht auskömmlich, da deren Anmietung mit deutlich höheren Kosten für die Gemeinde Wurmberg verbunden ist.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung den Gebührensatz speziell für die Wohncontaineranlage neu kalkuliert. Bei der Neukalkulation wurde ebenfalls ein flächenbezogener Maßstab berücksichtigt.

Berechnungsgrundlagen für die Kalkulation sind Mietzins und Nebenkostenabschlag gemäß Mietvertrag zwischen dem Enzkreis und der Gemeinde Wurmberg.

A. Ansatzfähige jährliche Kosten:

- Mietleistungen an Dritte (609,- EUR/Einheit und Monat): 29.232,00 EUR
- Unterhaltung (8% der Miete): 2.338,56 EUR
- Nebenkosten (350,- EUR/Einheit und Monat): 16.800,00 EUR
- Gesamt: 48.370,56 EUR

B. Gesamtfläche der Unterkünfte:

- 4 Wohneinheiten à rd. 48 qm: 192 qm
- anteilige Nutzung Sozialraum und Waschen/Technik: 24 qm
- Gesamt: 216 qm

C. Ermittlung des Gebührensatzes:

- jährlich: 223,94 EUR/qm
- monatlich: 18,66 EUR/qm

Durch die Kalkulation ergibt sich für die Hälfte der Wohncontaineranlage ein monatlicher Gebührensatz in Höhe von 18,66 EUR/qm (gemeindliche Unterkünfte zum Vergleich: 14,00 EUR/qm).

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften lag dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) stellte einige Nachfragen zu den ansatzfähigen jährlichen Unterhaltungs- und Nebenkosten, die ihm von Bürgermeister Teply und Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutert wurden.

Der Gemeinderat beschloss letztlich einstimmig den Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wie in der Sitzung vorgestellt. Die Veröffentlichung der Satzung ist bereits in der letzten Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblatts der Gemeinde Wurmberg erfolgt.

Baugesuche

Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung, dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 732/1, Klosterwaldstraße 15, das notwendige Einvernehmen zu erteilen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.09.2017

In der nichtöffentlichen Sitzung am 28.09.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Ausschreibung der Stelle für eine/n stellv. Kämmerer/in
- Ablehnung einer beantragten Kaufpreisminderung für eine Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ bei gleichzeitiger Zustimmung zu einer Kaufpreiszahlung in zwei Raten
- Festlegung des Pachtpreises für den Angelteich Neubärental
- Zustimmung zur vorzeitigen Auflösung eines Grundstücksmietvertrags für die Installation und den Betrieb einer Antennenanlage

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informierte das Gesamtgremium über die am 17.10.2017 stattgefunden Besprechung von Gemeinderatsvertretern und Verwaltung mit Herrn Timo Martin, Projektleiter beim Regierungspräsidium Karlsruhe für den Ausbau der Bundesautobahn A8 im Bereich der Enztalquerung. Gesprächsgegenstand war zunächst der aktuelle Planungsstand des Vorhabens, für das die Arbeiten auf der Autobahn selbst voraussichtlich ab dem zweiten Quartal des Jahres 2019 beginnen. Die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen auf die Gemeinde Wurmberg und mögliche Maßnahmen zu deren Verringerung trug anschließend die Verwaltung vor. Der Bürgermeister: „Herr Martin zeigte sich grundsätzlich offen für sinnvolle Vorschläge. Er wies allerdings auch darauf hin, dass hierfür seitens des Bundes als Kostenträger der Maßnahme kein zweckgebundenes Budget zur Verfügung gestellt werde.“ Teply ergänzte, dass er die Anregungen und Forderungen der Gemeinde auch in den Sitzungen des durch das Regierungspräsidium installierten Projektbegleitkreises zum A8-Ausbau in der Enztalsenke thematisieren werde.
- Weiterhin ging der Bürgermeister auf den geplanten Bau einer Wegeverbindung zwischen Wurmberg (ab Einmündung zur Straße „Im Steinernen Kreuz“) und Neubärental entlang der Kreisstraße K 4570 ein. Er führte aus, dass Vertreter des Straßenverkehrsamtes, des Amtes für nachhaltige Mobilität sowie des Baurechtsamtes des Landratsamtes Enzkreis im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung keine grundsätzlichen Einwände gegen die dort vorgestellte Planung geäußert hätten. Allerdings müsse im Zusammenhang mit dem Bau eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung vorgenommen werden, die vom beauftragten Büro Volker Boden erst im Januar 2018 geliefert werden könne. Der naturschutzrechtliche Ausgleich solle über die bereits angesammelten Ökopunkte des Alt- und Totholzkonzeptes erfolgen. Die nötigen Grunderwerbsverhandlungen wolle er auf dieser Basis in Kürze angehen, so Bürgermeister Teply.
- Herr Teply informierte unter Verweis auf den Hinweis von Gemeinderat Felix Beigel (FWV) in der letzten Gemeinderatssitzung, dass einige der im Bereich der Umlandstraße/ Öschelbronner Straße beschädigten Bordsteine bereits vom Bauhof ausgebessert worden seien.
Den Austausch der nicht mehr reparablen Bordsteine werde die Fa. Egon Boger Bauunternehmung, Wurmberg, übernehmen.
- Abschließend wies Bürgermeister Teply das Gremium auf die bevorstehende Versammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu am 29.11.2017 hin. Eine separate Einladung für die Vertreter des Gemeinderates werde noch erfolgen.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) erkundigte sich, inwieweit eine Erhöhung von Abwasserbeiträge durch die Gemeinde Niefern-Öschelbronn Auswirkungen auf die Gemeinde Wurmberg habe. Er bezog sich dabei auf einen Bericht in der Pforzheimer Zeitung vom Tag der Wurmberger Gemeinderatssitzung. Kämmerer Gerhard Grössle erläuterte, dass – sollte es sich tatsächlich um AbwasserBEITRÄGE handeln - eine Erhöhung keine Auswirkungen habe. Anders sehe dies im Falle einer Erhöhung der Nieferner AbwasserGEBÜHREN aus. Diese führten gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen zu einer höheren Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Wurmberg für das Einleiten des Abwassers in die Kanalisation und Kläranlage der Nachbargemeinde. Diese höheren Kosten müssten in der Kalkulation der Abwassergebühren der Gemeinde Wurmberg berücksichtigt werden.
- Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) möchte wissen, wie der aktuelle Verfahrensstand bei der Entwicklung der beiden geplanten Neubaugebiete „Banntor/Gasse II“ und „Quellenacker II“ sei. Bürgermeister Teply teilte mit, dass er bereits per E-Mail beim Erschließungsträger, der STEG Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart, nachgefragt, aber bis dato noch keine Antwort erhalten habe. Er sagte zu, nochmals bei den Verantwortlichen nachzuhaken, um zeitnah aktuelle Informationen über den Stand der Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern zu erhalten.

Weihnachtsbaum-Spender gesucht!



Die Gemeinde Wurmberg sucht für die öffentlichen Plätze im Ort Weihnachtsbäume. Haben Sie einen geeigneten Baum im Garten – dann setzen Sie sich bitte direkt mit unserem Bauhofleiter, Herrn Lipps in Verbindung, Telefon: 07044 / 90 31 94.

Brennholzverkauf

Am 28.11.2017 um 18.00 Uhr wird im Gasthaus Adler in Wurmberg Brennholz lang aus dem Gemeindewald Wurmberg versteigert.

Insgesamt stehen 70 Lose Brennholz lang zum Verkauf.

Pläne und Listen über die verschiedenen Lose können im Bürgermeisterrat Wurmberg, bei Frau Beuchle oder im Versteigerungslokal abgeholt werden. Außerdem können die Pläne und Listen im Internet unter www.wurmberg.de heruntergeladen werden.

Bei der Aufarbeitung von Brennholz durch Privatpersonen kommt es häufig zu schweren Unfällen. Vielfach wird nicht die erforderliche Schutzkleidung getragen oder es wird unsachgemäß mit der Motorsäge umgegangen. Da der Gemeindewald Wurmberg nach PEFC - Standards zertifiziert ist, müssen bestimmte Regeln eingehalten werden.

Die Motorsägearbeiten bei der Aufarbeitung dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die an einem Motorsägengrundlehrgang teilgenommen haben und die erforderliche Schutzkleidung tragen.

Für Rückfragen steht Revierförster Müller unter 0173/3027070 zur Verfügung.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

BAUHOFF HECKENGÄU ZWECKVERBAND



Ihr Bauhof Heckengäu informiert: Sachstand zur Erweiterung des Bauhofs

Die Erweiterung des Bauhofes am Standort in Wurmberg ist bekanntlich in vollem Gange, das Dach ist soweit fertig, ebenso die Aufmauerung bei den Außenwänden, die seitliche Blechverkleidung ist ebenfalls angebracht. Die Fahrzeug-Waschplatte wurde versetzt und angeschlossen, ebenso der Vorschlamfang und der Ölabscheider.

Von den Mitarbeitern des Bauhofes wurde ein Teil des Hallenbodens abgeschalt, bewehrt und betoniert. Nach Aushärtung der Teilfläche wurde diese bis zum vorderen Haupteingangstor auf dieselbe Art und Weise erweitert, die Zufahrt erfolgte während der Herstellung dieses Teilstücks über den Eingang vom Recyclinghof. Die übrige Fläche des Hallenbodens wurde zwischenzeitlich ebenfalls in Eigenarbeit gepflastert, genauso die Restflächen zwischen der neuen Halle und dem Salzsilo bzw. der Trafostation.

Für die Verlegung von Rohren und Leitungen und der Schwerlastrinne am Haupteingangstor mussten gegen den Häckselplatz und den Recyclinghof einige Flächen aufgedrungen werden. Diese Flächen wurden auch in Eigenleistung wieder aufgefüllt und verdichtet und für den Einbau einer Tragdeckschicht vorbereitet. Der Einbau ist erfolgt und wurde von der Fa. Morof, Althengstett im Zusammenhang mit der Herstellung des Rad- bzw. Fußweges bei den Einkaufsmärkten hergestellt.

Alle Hallentore und Eingangs- bzw. Fluchttüren sind eingebaut und betriebsbereit.

Für den Außenputz der Aufmauerung (zwischen Betonsockel und Blechwandverkleidung) wurde der Auftrag vergeben, mit der Maßgabe, dass die Putzarbeiten noch vor dem Winter durchgeführt werden.

Es stehen somit noch die Elektroinstallationen mit Beleuchtung an, die nach Vorgabe des verantwortlichen Elektrounternehmens von Mitarbeitern des Bauhofes verlegt bzw. angebracht und vom Elektriker dann angeschlossen werden.

Da zeitgleich nun auch die Umbauarbeiten des Häckselplatzes (u.a. Befestigung der Lagerfläche, Umfahrung, Ableitung des Oberflächenwassers) stattfanden, erhält das Gesamtgelände beim Bauhof und dem Häckselplatz/Recyclinghof/Flüchtlingsheim eine völlig neue Gestaltung, die sich auf den ersten Blick sehr positiv darstellt und nach Beendigung aller (Rest-) Arbeiten als durchaus gelungen erweisen könnte.

Ihr Team vom Bauhof Heckengäu

Steuer und Gebühren

I.Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 4. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2017 werden am 15. November 2017 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungs-

pflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

II.Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig

Die 3. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2017 wird am 15. November 2017 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

III. An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen.

Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse



Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

10.10.2017

Pauline Sophie **F r i t z**

Eltern: Rebecca Sabrina Fritz geb. Horlacher und Steffen Fritz, Wurmberg



Geburtstage

12.11.2017

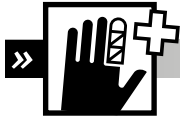
Erich Kohm, Wurmberg, **70 Jahre**

13.11.2017

Günter Guthmann, Wurmberg, **80 Jahre**

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.





Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst.

Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim 01806 072311

**Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt
01805 19292123**

am Wochenende 10 -12 Uhr

**Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden 01806 19292122
unter der Woche 18 - 08 Uhr**

Pforzheim

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311

Mi 13.00 - 20.00 Uhr

Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 11.11.2017

Brücken-Apotheke, Leopoldstraße 17, Pforzheim,

Telefon: 07231 / 3 21 89

Central-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstraße 42,

Telefon: 07041 / 81 06 946

Sonntag, 12.11.2017

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39 (Ecke Hohenzollernstraße), Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 34 62

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag 11.11.2017 08:30 - 11:30 Uhr

Mittwoch 15.11.2017 14:00 - 17:30 Uhr

Freitag 17.11.2017 14:00 - 17:30 Uhr

Samstag 18.11.2017 13:00 - 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

Sperrmüll, Altholz, bis

1 m³ 6,00 EURO

2 m³ 12,00 EURO

3 m³ 18,00 EURO

Verpackungs-Styropor bis

1 m³ 13,00 EURO

2 m³ 26,00 EURO

3 m³ 36,00 EURO

Fensterflügel, Fenster und Glasscheiben

bis 1 m² 3,00 EURO (je Stück)

über 2 m² 4,50 EURO (je Stück)

Bauschutt

je angefangenen 100 Liter 13,50 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960

Mo - Fr: 07:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr

Sa: 08:00 - 12:15 Uhr